

Mietbedingungen für die Benutzung von Elektro-Motorrollern

Vermieter

Postadresse: SPOoties, Bövergeest 151, 25826 Sankt Peter-Ording

Abholstation: SPOoties, Bövergeest 79a, 25826 Sankt Peter-Ording

Die folgenden Mietbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen dem über die Website www.spooties.de, Inhaber Sven Harder, Bövergeest 151, in 25826 St. Peter-Ording - im nachfolgenden Vermieter genannt - gemieteten Fahrzeug und dem Fahrer - im nachfolgenden Mieter genannt.

Bedingungen für die Benutzung des Motorrollers

1. Jeder Benutzer der E-Roller muss mindestens 18 Jahre alt sein. Der Mieter versichert im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein und muss diese vorlegen. Zulässige Führerscheinklassen sind: **AM / A / A2/ A1 / B / Führerscheinklasse 3**
2. Bei Übernahme des Fahrzeugs wird zwischen dem Mieter und dem Vermieter ein Mietvertrag abgeschlossen.
3. Fahrzeuge mit Kennzeichen dürfen nur im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden. Für alle Fahrten abseits öffentlicher Straßen besteht kein Versicherungsschutz!
4. Der E-Roller ist pfleglich zu behandeln, vor Beschädigung, Verlust und Zerstörung zu schützen und rechtzeitig mit allen Schlüsseln und Helmen am vereinbarten Ort zurückzugeben.
5. Das Mietverhältnis verlängert sich nicht automatisch, wenn der Mieter den Motorroller nicht termingerecht zurückbringt und dem Vermieter übergibt. Eine Verlängerung der gebuchten Mietdauer muss bei der Abholung im Mietvertrag festgehalten werden. Im Falle einer verspäteten Rückgabe kann der Vermieter eine Entschädigung in Höhe des vereinbarten Mietpreises vom Mieter verlangen. Der Vermieter behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vor. Bei einer Rückgabe des Fahrzeuges an einer anderen als der Anmietstation hat der Mieter dem Vermieter die Kosten für die Rückführung zu erstatten. Eine Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten wird mit einer Handling Pauschale von 20,-€ je Fahrzeug berechnet.
6. Der Mieter ist sich der mit der Nutzung des Fahrzeugs verbundenen Risiken bewusst. Durch das Wetter, die Verkehrsbedingungen, die Straßenverhältnisse und das Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmer kann das Risiko erheblich beeinflusst werden. Die Geschwindigkeit und das Fahrverhalten des Mieters muss entsprechend der Bedingungen angepasst werden. Der Mieter akzeptiert diese Risiken auf eigene Verantwortung. Der Mieter erklärt durch seine Unterschrift, dass er die Fahrzeugnutzung auf eigene Gefahr unternimmt. Er übernimmt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm und seinem Mietfahrzeug verursachten Schäden (z.B. Personen-, Sach- und Folgeschäden, auch immaterielle Schäden) gegenüber dem Vermieter und dritten Personen, sofern diese nicht von

- der Kfz-Haftpflichtversicherung (100 Mio. Pauschaldeckung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden) des gemieteten Fahrzeugs abgedeckt wird.
7. Während der gesamten Fahrtdauer ist ein Helm (auch vom Beifahrer) zu tragen. Wenn Kinder als Beifahrer mitfahren, ist darauf zu achten, dass sie die Füße ganz sicher auf die Fußstützen stellen können und sich aus eigener Kraft festhalten können. Bedacht werden sollte auch, dass es für Kinder erheblich anstrengender ist auf einem Motorroller mitzufahren als für einen Erwachsenen.
 8. Der Motorroller darf ausschließlich vom Mieter selbst gefahren werden. Eine Untervermietung oder Weitergabe des Motorrollers ist nicht gestattet. Ebenso ist das Tauschen der Fahrzeuge innerhalb einer Gruppe nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Mieter zur Zahlung des ggf. durch die Weitergabe entstandenen Schaden in voller Höhe.
 9. Die Benutzung der Elektrorollers ist nach dem Genuss alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel nicht gestattet.
 10. Der Motorroller darf niemals am Strand oder in Strandbereichen gefahren werden. Auch nicht auf den vorhandenen Strandparkplätzen. Bitte parken Sie das Fahrzeug immer auf zulässigen Flächen außerhalb der Strandbereiche, da Strandsand und Salzwasser das Fahrzeug erheblich beschädigen können.

Haftungsvereinbarung

1. Für den E-Roller besteht eine Haftpflichtversicherung. Eine Kautions in Höhe von 150,00 € ist in Form von Bargeld bei Anmietung zu hinterlegen. Bei Vollkaskoschäden (Totalschaden durch Selbstverschuldung des Mieters) ist eine Selbstbeteiligung von 1,500.00 € zu entrichten. Jeder Schaden wird nach der Mietzeit mit der Kautions verrechnet. Können Vermieter und der Mieter sich über Höhe und/oder Umfang vorhandener Schäden nicht einigen, wird der E-Roller zur Schadenfeststellung/Wertermittlung auf Veranlassung vom Vermieter mit Zustimmung des Mieters durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder ein unabhängiges Sachverständigen-Unternehmen begutachtet. Die Kosten tragen Vermieter und der Mieter jeweils zu gleichen Teilen. Durch das Sachverständigengutachten wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
2. Haftungsausschluss: Die Benutzung der Motorroller geschieht auf eigene Gefahr. Rechte des Kunden gegen den Vermieter wegen etwaiger während der Mietzeit erlittener Schäden sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen. Unberührt bleibt die Haftung des Veranstalters für sonstige Schäden wegen einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters.

Datenschutz

1. Der Vermieter verarbeitet und nutzt die Daten des Mieters nur zur Abwicklung hinsichtlich der Vermietung. Diese Daten werden vertraulich behandelt, sicher gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Diese Daten werden gelöscht, sobald das Vertragsverhältnis beendet ist und keine weitere Notwendigkeit (z.B. Schadenabwicklung) der Speicherung mehr besteht.

Allgemein

Die hier genannten Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter diese Bedingungen anzuerkennen.

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen.

St. Peter-Ording, April 2024